



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 10.03.2008

2008/088
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2008	
Rat der Stadt	13.03.2008	

Betreff

Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2008 nebst Anlagen
(Ergänzung zur Vorlage Nr. 2008/079)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Der Rat beschließt die Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget und die Zuschussbedarfe und Investitionsquoten der Betriebe auf der Basis des Eckdaten-Beschlusses vom 07.02.2008 einschließlich der Änderungen gemäß der Veränderungslisten der Anlagen 1.1, 1.2, und 1.3 unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die am 07.02.2008 beschlossenen Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden um die neu im Budget aufgenommenen Maßnahmen ergänzt.

B. Investitionsprogramm 2007 – 2011

Der Rat beschließt gem. § 83 Abs. 5 GO NW a. F. das Investitionsprogramm 2007 – 2011 unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlagen 1.2 und 1.3 zu dieser Vorlage. Das Investitionsprogramm entspricht den Vorschlägen der Betriebsausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses zu den jeweiligen (Teil-)Investitionsprogrammen und bezüglich des Allg. Finanzbudgets den Daten der Finanzplanung.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2012 gem. der Anlage 5.

D. Haushaltssatzung 2008

Der Rat beschließt gem. § 79 GO NW a. F. die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2008 **unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3 zur Vorlage Nr. 2008/079 und der Änderungen gemäß Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2008/088 in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage.** Der Haushaltsplan alter Art, der die Grundlage des § 1 der Haushaltssatzung darstellt, entspricht den Ansätzen des Allg. Finanzbudgets und der Budgets der Betriebe 1 - 3 sowie der Unternehmenszentrale.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Die Sitzungsvorlage Nr. 2008/079 vom 25.02.2008 zur Beschlussfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2008 nebst Anlagen wurde den Ratsmitgliedern zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung hat zwischenzeitlich öffentlich ausgelegen. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Mit Schreiben vom 25.02.2008 beantragte DIE LINKE.Castrop-Rauxel: „Die Betriebsausschüsse 1, 2 und 3 beschließen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008 so umzusetzen, dass so weit wie vertretbar Maßnahmen eingerichtet werden, in denen Langzeitarbeitslose Beschäftigung zu tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Bedingungen finden.“ Der Antrag ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Antrag wurde nach Mitteilung der Schriftführer/in mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Betriebsausschüssen behandelt:

Betriebsausschuss 1:

Der Antrag der LINKEN, die Betriebsausschüsse 1, 2 und 3 mögen beschließen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008 so umzusetzen, dass so weit wie vertretbar Maßnahmen eingerichtet werden, in denen Langzeitarbeitslose Beschäftigung zu tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Bedingungen finden, wird einstimmig direkt an den Rat der Stadt verwiesen (Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung).

Betriebsausschuss 2:

Es wird allgemein festgestellt, dass der Antrag mit seinem derzeitigen Inhalt nicht zu entscheiden ist. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt (TOP 6).

Betriebsausschuss 3:

Der vorliegende Antrag der LINKEN Castrop-Rauxel vom 25. Februar 2008 „Orientierung des Haushalts 2008 für Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen“ wird mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen (TOP I.12 und I.13).

Die Beratung und Beschlussfassung der Betriebsbudgets erfolgte am 05.03.2008 und 06.03.2008.

Nach Fertigstellung der Sitzungsvorlage vom 25.02.2008 (Nr. 2008/079) und Beratung der Betriebsbudgets hat sich herausgestellt, dass noch folgende Änderungen erforderlich werden:

1. Verwaltungshaushalt

Aufgrund der Beratung des Budgets im Betriebsausschuss 1 wird die Änderung des Erläuterungstextes zur Haushaltsstelle 33000.718000 – Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche“ erforderlich. Die Änderung ist in der **Anlage 2** darge-

stellt. Es ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf den Zuschussbedarf des Betriebsbudgets bzw. auf die Haushaltssatzung.

2. Ermächtigung für Derivatgeschäfte

Der Rat der Stadt hat mit Beschlussfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2006/2007 von Maßnahmen des Schulden- und Zinsmanagements mit derivaten Produkten zustimmend Kenntnis genommen (Sitzungsvorlage Nr. 2006/138). Der rechtliche Rahmen für den Einsatz eines Schulden- und Zinsmanagements nach den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und anderer maßgeblicher Haushaltsgrundsätze sowie der dazu ergangenen Erlasse des Innenministeriums NRW wurde erläutert.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem Abschluss von Derivaten um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (wie auch beim Abschluss von Krediten im Rahmen der Ermächtigungshöhe nach der Haushaltssatzung). Der Haupt- und Finanzausschuss wird im Rahmen der Berichte zum unterjährigen Finanzcontrolling regelmäßig über die Entwicklung unterrichtet (zuletzt mit Sitzungsvorlage Nr. 2007/233 Stand August 2007). Diese Verfahrensweise soll auch künftig beibehalten werden.

Zwischenzeitlich wird von einigen Bankinstituten gewünscht, einen ausdrücklichen Ratsbeschluss zur Ermächtigung der Verwaltung über den Abschluss von Derivatgeschäften herbeizuführen. Erst bei Vorliegen eines entsprechenden Ratsbeschlusses sind einige Bankinstitute bereit, den Abschluss von Derivatgeschäften auch vorzunehmen. Um für die Zukunft keine Handlungshemmnisse (bei kurzfristig notwendigen Entscheidungen im Tagesgeschäft) befürchten zu müssen, empfiehlt die Verwaltung, eine entsprechende Ermächtigung in die Haushaltssatzung aufzunehmen. In anderen Städten wird dies bereits seit Jahren so praktiziert.

Folgende Satzungstext wird vorgeschlagen:

§ 7

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kassenkredite und langfristigen Finanzierungen im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.“

Die zu beschließende Fassung der Haushaltssatzung 2008 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die in den Anlagen dargestellten Änderungen werden – soweit erforderlich - nach den Beschlussfassungen durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat im kameralen Haushalt, im Allgemeinen Finanzbudget, in den Betriebsbudgets und im Anlagenband zum Budget berücksichtigt.

Anlagen

- 1 *Antrag der LINKEN.Castrop-Rauxel vom 25.02.2008*
- 2 *Änderung Erläuterungstext Verwaltungshaushalt*
- 3 *Haushaltssatzung 2008*